



Chur, 3. März 2022

Verfügung Nr. 30

Amtsverfügung

Obligatorische Weiterbildung 2022 (Zusatz)

Gemäss Art. 56 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) kann das Amt für Volksschule und Sport Weiterbildungskurse und Arbeitstagungen für Lehrpersonen durchführen und die Teilnahme obligatorisch erklären.

Für weitere Regelungen zur Weiterbildung wie z. B. schulinterne Weiterbildung oder Kantonsbeiträge wird auf die „Weisungen über die Weiterbildung von Lehrpersonen“ des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements vom 13. Juni 2013 verwiesen.

Aufgrund dieser Grundlagen

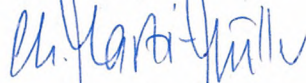
verfügt das Amt für Volksschule und Sport:

1. Folgende Weiterbildung wird für das Kalenderjahr 2022 zusätzlich obligatorisch erklärt:

Titel:	Weiterbildung zum Lehrmittel "Die Deutschprofis A1" 2 x ½ Tag
Obligatorisch:	Für alle Lehrpersonen, welche an einer Schule mit Schulsprache Italienisch auf der Primarstufe in der 3./4. Klasse das Fach "Deutsch" unterrichten und den Kurs noch nicht besucht haben. Das Obligatorium gilt auch für Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen auf dieser Schulstufe.
Veranstalter:	Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR)
Ausschreibung, Anmeldung:	Die Kurse werden zur Anmeldung auf der Weiterbildungs-plattform der PHGR ausgeschrieben. Kurstermin: Online-Kurs 7. September und 14. September 2022 jeweils 13.30 – 17.00 Uhr

2. Die Lehrpersonen sind gemäss Art. 59 Abs. 2 lit. f) des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) zum Kursbesuch verpflichtet.
3. Der Schulrat ist im Sinne von Art. 92 Abs. 2 des o.g. Gesetzes dafür verantwortlich, dass die Lehrpersonen diese Kurspflicht einhalten.
4. Mitteilung an: Schulbehörden der Volksschulen mit Schulsprache Italienisch; Schulleitungen der Volksschulen mit Schulsprache Italienisch; Pädagogische Hochschule Graubünden, Scalärastrasse 17, 7000 Chur; Amt für Volksschule und Sport.

AMT FÜR
VOLKSSCHULE UND SPORT
GRAUBÜNDEN



Dr. Chantal Marti-Müller